



Freistaat Preußen

Staatsministerium

mit der Verfassung vom 30. November 1920, im Rechtsstand vom 18. Juli 1932
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

An
die alliierten Besatzungsmächte des Zweiten
Weltkriegs

die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats der
Vereinten Nationen mit der Bitte zur
Weiterleitung an den UN-Generalsekretär
António Guterres und an alle Mitgliedsstaaten
der Vereinten Nationen

Der Ministerpräsident

Preußischer Landtag
Niederkirchner Str. 5
[10117] Berlin

Postzustellung über:
Freistaat Preußen
Auswärtiges Amt
Crinitzer Str. 19 c
[15926] Fürstlich Drehna

Am Beispiel Preußen – Wie der Westen souveräne Staaten verschwinden läßt Exzellenzen

Der Preußische Staat Freistaat Preußen, Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen, ist ein unauflösbares Völkerrechtssubjekt im Gebietsstand 1914 (zwei Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs), mit seiner bereits von fast allen Staaten anerkannten Verfassung vom 30. November 1920, im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 (zwei Tage vor dem s.g. Preußenschlag nach der terroristischen Übernahme Preußens durch die Reichsregierung der Weimarer Republik).

Der Freistaat Preußen hat trotz Krieg und Besatzung sein Staatsgebiet nie aufgegeben und besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist jedoch mangels Organisation noch nicht vollständig handlungsfähig.

Vor dem Hintergrund des derzeitigen Ukraine-Konflikts äußern sich zahlreiche Politiker zum Völkerrecht wie folgt:

Hendrik Wüst, (Besatzungsverwaltung Nordrhein-Westfalen); Zitat:

„In Zeiten wie diesen, in denen die Friedensordnung in Europa angegriffen wird, müssen wir parteiübergreifend zusammenstehen und gemeinsam für unsere Werte einstehen.“ Die Ukraine habe *‘das Recht, ein freies, demokratisches und selbstbestimmtes Land zu sein‘.*

Quelle: dpa-infocom, dpa: 220224-99-269314/2

Olaf Scholz, (Besatzungsverwaltung Bund) Bundeskanzler; Zitat:

„Wir halten die Integrität der Grenzen und Länder für unverzichtbar“
Bundeskanzler Olaf Scholz sprach am Sonntag bei seinem Antrittsbesuch in Polen auch über die russischen Truppen an der Grenze zur Ukraine.“

Quelle: Zeit Online am 13.12.2021

Annalena Baerbock, (Besatzungsverwaltung Bund) Außenminister; Zitat:

„Kein Land der Welt kann akzeptieren, dass die Souveränität anderer zur Disposition steht, wenn sein stärkerer Nachbar es will.“

Quelle: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/baerbock-ukraine/2513392>

Statement von Außenministerin Baerbock im Anschluss an die Sitzung des Krisenstabes der Bundesregierung im Auswärtigen Amt zum russischen Angriff auf die Ukraine am 24.02.2022

Antony Blinken, US-Außenminister, in ZEIT ONLINE vom 6. März 2022, 13:53; Zitat:

„Wir unterstützen sehr stark die Souveränität und territoriale Integrität Moldaus, ebenso wie dessen verfassungsmäßig garantierte Neutralität“.

Quelle: <https://www.zeit.de/news/2022-03/06/us-aussenminister-blinken-in-moldau>

René Nehring, Chefredakteur, Preußische Allgemeine Zeitung vom 02.03.2022; Zitat:

„Zum ersten Mal seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs versucht der Machthaber eines europäischen Staates einen Nachbarstaat von der Landkarte zu tilgen.“

Militärische Konflikte samt Grenzverschiebungen und Vertreibungen der Bevölkerung gab es immer wieder (...), doch dass ein Aggressor einer souveränen Nation im Ganzen die Berechtigung abspricht, ihre politischen Geschicke selbst bestimmen zu können, hat es lange nicht gegeben.[...]

Wie obsessiv die Verdrängung der historischen Landschaften im Osten betrieben wurde, zeigt sich an der vielfachen Missachtung der alten deutschen Orts- und Landschaftsnamen. Zu diesen gehören auch Königsberg und das nördliche Ostpreußen, die nun gleichsam zum aktuellen Krisengebiet gehören.“

René Nehring, Chefredakteur, Preußische Allgemeine Zeitung vom 26.02.2022.; Zitat:

„Die Bestatter fassten sich kurz – und waren dennoch gründlich. Am 25. Februar 1947 beschloss der Alliierte Kontrollrat, die oberste Besatzungsbehörde der vier Siegermächte des Zweiten Weltkriegs in Deutschland, in seinem Kontrollratsgesetz Nr. 46 die formale Auflösung des Staates Preußen, seiner Zentralregierung und aller nachgeordneter Behörden. Die ehemals preußischen Gebiete sollten 'die Rechtsstellung von Ländern erhalten oder Ländern einverleibt werden'. Auf diese sollten auch die 'Staats- und Verwaltungsfunktionen sowie Vermögen und Verbindlichkeiten des früheren Staates Preußen' übertragen werden.[...]

Gleichwohl ist seit jenem 25. Februar 1947 unendlich viel über Preußen gesagt und geschrieben worden. Wie könnte es auch anders sein bei einem Staat, der in der Mitte Europas über fünf Jahrhunderte lang eine einzigartige Aufstiegsgeschichte geschrieben hat [...]

Preußen war die meiste Zeit seines Bestehens über ein überaus erfolgreicher Staat. Ein Staat, der die europäischen Großmächte herausforderte und sich dabei – zugegebenermaßen oftmals mit sehr viel Fortune – meistens durchsetzte. Dabei wurden preußische Herrscher, Staatsmänner und Gelehrte wie Friedrich der Große und Otto v. Bismarck, wie Immanuel Kant und Alexander v. Humboldt zu Vorbildern weit über die Grenzen des Landes hinaus. Ein solcher Staat kann kein Hort der Reaktion sein. Preußen setzte sich deshalb durch, weil es die meiste Zeit seiner Geschichte an der Spitze des gesellschaftlichen und technischen Fortschritts stand.

Tatsächlich sollte dieses Preußen denn auch 1947 aus der Geschichte verschwinden, weil es von keinem der maßgeblichen Akteure der Nachkriegszeit mehr gebraucht wurde. Die Alliierten in Ost und West hatten sich in der zweigeteilten Welt des beginnenden Kalten Krieges jeweils ein großes Stück des alten Deutschlands als Teil ihrer Einflusszone gesichert, da war die Erinnerung an einen Staat, der bereits lange vor der Reichsgründung vom Niederrhein bis an die Memel reichte, nur hinderlich. Im Osten kam hinzu, dass durch die von Stalin betriebene 'Westverschiebung' Polens und die damit verbundene Abtretung der Territorien östlich von Oder und Neiße alte preußische Kerngebiete nicht mehr unter deutscher [preußischer]* Hoheit standen und somit ein Fortbestand des Staates die Nachkriegsordnung unmittelbar infrage gestellt hätte.

Und die neuen deutschen Eliten? Sie folgten den Alliierten in deren Preußen-Verdammung überwiegend gern. In der Sowjetischen Besatzungszone (der späteren DDR) aus klassenideologischen Gründen, in den drei westlichen Zonen aus partikularistischen Motiven. Die hier entstehende Bundesrepublik wurde maßgeblich geprägt von den einstigen Mittelstaaten Bayern, Württemberg, Baden, Hannover und Hessen sowie den Stadtstaaten Hamburg und Bremen, die in den Zeiten des preußisch-österreichischen Dualismus zwischen den beiden deutschen Großmächten lavieren mussten – und nun froh waren, beide los zu sein.

Nicht zuletzt schien das alte Preußen für immer Geschichte zu sein, weil seine sämtlichen Grundlagen vernichtet waren. Die Monarchie hatte bereits 1918 abgedankt. Durch die Flucht und Vertreibung der angestammten Bevölkerung aus den Kernprovinzen – die ja nicht nur die Deutschen in Ost- und Westpreußen, Pommern und Schlesien betraf, sondern auch die alten Eliten in Brandenburg, in der Altmark und in der Provinz Sachsen – war die politische, ökonomische und soziale Struktur in einer Weise zerstört, wie es dies in der Geschichte zuvor nie gegeben hatte.“

* Anm. d. Red.

Doch der sich seit dem 19. Oktober 2012 in völkerrechtlich begründeter Reorganisation befindende Preußische Staat Freistaat Preußen ist ein unauflösbares Völkerrechtssubjekt

Ein Ersitzen der Bodenrechte des besetzten Staates durch die Besatzungsmächte auf Grund Jahrzehnte langer kriegerischer Okkupation ist völkerrechtlich nicht zu begründen. Der Preußische Staat Freistaat Preußen verzichtet nicht auf seine Bodenrechte und auf seine Staatshoheitsrechte.

Die Rechte des Preußischen Volkes, vertreten durch den Preußischen Staat Freistaat Preußen, auf sein Staatshoheitsgebiet in den Grenzen von 1914 verjähren nicht,

denn das Völkerrecht kennt keine Verjährung!

Die Anerkennung des Staates Bundesrepublik Deutschland/Drittes Reich auf dem Staatshoheitsgebiet des unauflösbaren Völkerrechtssubjektes Freistaat Preußen durch andere Staaten, unter Mißachtung des Urteils des Staatsgerichtshofes Leipzig vom 25. Oktober 1932, AZ: 43 I / 2281 und 2283 Bl. 417, ist völkerrechtswidrig!

Die Verfassung des Freistaats Preußen ist nach wie vor als einzige Staatsverfassung auf dem Staatshoheitsgebiet des Preußischen Staates gültig und wurde nie außer Kraft gesetzt. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) ist die Verfassung der zum Freistaat Preußen exterritorialen Bundesrepublik Deutschland/Drittes Reich.

Auf dem Preußischen Staatshoheitsgebiet stellt das GG lediglich das Besatzungsgesetz der westalliierten Besatzungsmächte dar i.S. der Anlage zum Abkommen Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkriegs (Haager Landkriegsordnung) Art. 43 [Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung].

Der Besatzungsverwaltung ist es grundsätzlich völkerrechtlich untersagt, selbst die Staatsgewalt im besetzten Gebiet zu übernehmen, die Verfassung des besetzten Staates außer Kraft zu setzen und in die Gesetzgebung des besetzten Staates einzugreifen, insbesondere nicht in das Staatsangehörigkeitsgesetz! Auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen gilt nach wie vor das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 und damit die Preußische Staatsangehörigkeit des Freistaats Preußen!

Die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 ist die einzige völkerrechtlich gültige Verfassung auf dem Preußischen Staatshoheitsgebiet!

- Das Betreiben von BRD-Gerichten auf dem Staatshoheitsgebiet des Preußischen Staates Freistaat Preußen ist verfassungs- und völkerrechtswidrig!
Veröffentlichung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland vom 12.12.2019:
*Rechtshilfe in Zivilsachen ist jede gerichtliche oder behördliche Hilfe in einem Zivilprozess, die entweder zur Förderung eines inländischen Verfahrens im Ausland oder zur Förderung eines ausländischen Verfahrens im Inland geleistet wird. **Völkerrechtlich endet nämlich die Staats- und Gerichtsgewalt an den jeweiligen Staatsgrenzen. Kein Staat ist befugt, gerichtliche Handlungen jedweder Art auf fremdem Hoheitsgebiet vorzunehmen.***
Quelle: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/konsularinfo/rechtshilfeverkehr>

Alle Gerichte auf Preußischem Staatshoheitsgebiet sind Staatsgerichte (GVG § 15)

- Die Anwendung der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland auf dem Staatshoheitsgebiet des Preußischen Staates Freistaat Preußen ist verfassungs- und völkerrechtswidrig!
- Der Einsatz der BRD-POLIZEI zur Ausübung der Staatsgewalt auf dem Staatshoheitsgebiet des Preußischen Staates Freistaat Preußen ist verfassungs- und völkerrechtswidrig!
- Die Berufung von Beamten durch die Besatzungsverwaltung (GG Art. 133 i.V.m. GG Art. 37) auf dem Staatshoheitsgebiet des Preußischen Staates Freistaat Preußen ist verfassungs- und völkerrechtswidrig!
- Der Abschluß von Notarverträgen durch BRD-Notare auf dem Staatshoheitsgebiet des Preußischen Staates Freistaat Preußen ist verfassungs- und völkerrechtswidrig!

- Zwangsentziehungen durch BRD-Beamte auf dem Staatshoheitsgebiet des Preußischen Staates Freistaat Preußen ist verfassungs- und völkerrechtswidrig!

Immer öfter berichten Menschen über unglaubliche Lügen-Gerichtsprozesse durch illegale Richter an illegalen Gerichten, um Zwangsentziehungen der Zivilbevölkerung einen Anschein der Legalität zu verleihen und durch die firmierende POLIZEI mit bewaffneter Gewalt durchzusetzen!

Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht Deutschland, sondern sie ist nur teildentisch mit dem Deutschen Reich von 1871, da Preußen zwar zum Deutschen Reich 1871 gehörte, jedoch nicht zur Bundesrepublik Deutschland/Drittes Reich. (Urteil des Staatsgerichtshofs Leipzig vom 25. Oktober 1932; AZ. R 43 I / 2281/2283 Bl. 417; Preußen contra Reich)

Ebenso wenig ist die Europäische Union nicht Europa, sondern umfaßt nur einige Staaten Europas.

Der in Mitten Europas liegende Preußische Staat Freistaat Preußen mit seinem Staatshoheitsgebiet ist weder ein Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland noch ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union.

Der Preußische Staat Freistaat Preußen ist auch kein Mitgliedsstaat der NATO, weshalb das Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen kein NATO-Gebiet ist. Das Staatsministerium des Freistaats Preußen verlangt den sofortigen Abzug des gesamten Militärs der NATO-Staaten vom Preußischen Staatshoheitsgebiet (Gebietsstand 1914)!

Jedes Volk hat ein Recht auf freie Selbstbestimmung und Selbstverteidigung. Weder das Preußische Volk noch der Preußische Staat Freistaat Preußen sind auf Grund der völligen Entwaffnung durch die Besatzungsmächte in der Lage, sich selbst, seine preußischen Werte und seine verfassungsmäßige Ordnung zu verteidigen bzw. wieder herzustellen.

Daher ersucht das Staatsministerium dringend die Russische Föderation um Hilfe, Beistand und Schutz vor terroristischen Übergriffen ausländischer militanter Gruppen gegen die zivile Bevölkerung und um Unterstützung zur Entnazifizierung aller Gerichte, öffentlichen Behörden, Schulen und Universitäten, öffentlicher Fernseh- und Rundfunkanstalten u.a. sowie zur Wiederherstellung der rechtsstaatlichen und verfassungsmäßigen Ordnung auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen.

Das Staatsministerium des Freistaats Preußen ersucht die Russische Föderation dringend um Schutz des unbewaffneten wehrlosen Volkes durch die russische Militärpolizei sowie zur Errichtung eines Straftribunals auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen zur sofortigen Strafverfolgung der unzähligen Straftaten, Kriegsverbrechen und schweren Verbrechen gegen die Menschlichkeit, verübt durch die vom Westen eingesetzte linksfaschistische Naziverwaltung mit der firmierenden terroristischen bewaffneten POLIZEI auf preußischem Staatshoheitsgebiet.

Jegliche Kriegshandlungen der NATO, der Bundeswehr, der firmierenden POLIZEI, oder anderer fremdstaatlicher Militäreinheiten gegen die Truppen der Russischen Föderation auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen und vom Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen ausgehend, sind verboten.

Das Staatsministerium des Freistaats Preußen verlangt von allen alliierten Besatzungsmächten und von allen assoziierten Mächten des Ersten und Zweiten Weltkriegs die Beendigung des Krieges gegen das auf dem Staatsterritorium des Freistaats Preußen lebende unbewaffnete und wehrlose Volk und die Beendigung der von den alliierten Besatzungsmächten geschaffenen Nachkriegsordnung sowie die Aufnahme sofortiger Friedensverhandlungen mit dem Preußischen Staat Freistaat Preußen.

Gegeben am 08. März 2022 zu Groß-Berlin,
preußische Hauptstadt geographischer Flächenschwerpunkt
52° 30' 10,4" N , 13° 24' 15,1" O

Hochachtungsvoll
der Preußische Ministerpräsident



RUNDSENDEBERICHT

ZEIT : 09/03/2022 22:28
 NAME : Freistaat Preußen
 FAX : 0
 TEL :
 S-NR. : E78295H8N349915

SEITE(N)

06

DATUM	ZEIT	FAX-NR.: /NAME	Ü.-DAUER	SEITE(N)	ÜBERTR	KOMMENTAR
09/03	21:44	030 229 93 97	04:44	06	OK	
09/03	21:50	030 830 510 50	04:44	06	OK	
09/03	21:57	030 590 03 90 67	04:12	06	OK	
09/03	22:02	0228 355 950	04:45	06	OK	
09/03	22:28	030 2045 7571	00	00	BELEGT	

DB : DECKBLATT
 PC : PC-FAX



Freistaat Preußen

Im Verfassungsstand vom 30. November 1920
 und Rechtsstand vom 18. Juli 1932

Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland
 mit der Verfassung vom 16. April 1871 Art. 11

in der Funktion des persistent objector
 - ius postliminii quod ius cogens -

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt
 Crinitzer Str. 19 C
 D-[15926] Fürstlich Drehna
www.freistaat-preussen.world

Diplomatische Korrespondenz

09-03/22 FP

Am Beispiel Preußen – Wie der Westen souveräne Staaten verschwinden läßt

Exzellenzen

Das Auswärtige Amt des Staatsministeriums gemäß Art. 49 der Verfassung des Freistaats Preußen vom 30.11.1920 entbietet den alliierten Besatzungsmächten sowie der Volksrepublik China seine besten Empfehlungen und beehrt sich, Sie über die Note „Am Beispiel Preußen – Wie der Westen souveräne Staaten verschwinden läßt“ vom 08. März